

Fürst oder Häuptling ?

Eine Analyse der herausragenden Bestattungen der frühen Bronzezeit

Ilona Knapp

Die frühe Bronzezeit wird allgemein als innovative Stufe angesehen: gemeint ist u.a. die Bildung einer zentralen Machtinstanz vor dem Hintergrund einer Intensivierung der Metallurgie (STRAHM 1995a; STRAHM 1995b). Immer wieder wurden die herausragenden Bestattungen der frühen Bronzezeit als Indiz für die Innovation 'Hierarchische Gesellschaft' herangezogen (SEGER 1924; CHILDE 1929; OTTO 1955; GIMBUTAS 1965; MÜLLER-KARPE 1980; STRAHM 1995a). Wie in diesem Artikel herausgearbeitet wird, sind diese Befunde jedoch eher als traditionell denn als innovativ zu bezeichnen. Diese Tatsache scheint zudem ein Attribut zu sein, welches vom bestatteten Individuum bewußt gewählt wurde, um seine Position innerhalb der Gesellschaft zu legitimieren.

Als Arbeitsgebiet wurde vor allem das Gebiet der nördlichen Aunjetitzer Kultur gewählt und durch exemplarische Darstellungen aus den Gebieten der Wessex-Kultur, der Rhönkultur und der Frühbronzezeit der Südwest-Slowakei ergänzt.

Die Befunde

Insgesamt sind 19 Befunde bekannt, welche als herausragende Bestattungen, Fürstengräber oder Häuptlingsgräber bezeichnet wurden (Tab.).

Über die Befunde von Issersheiligen, Lochau, Leki Male Hügel V lassen sich wegen unterlassener oder unzureichender Untersuchungen und fehlender Beigaben keinerlei Aussagen treffen, mit Ausnahme der Tatsache, daß es sich um Hügelgräber handelt. Die restlichen Befunde beinhalten achtzehn Bestattungen, welche als herausragend bezeichnet wurden. Fünf dieser Bestattungen, Baalberge (Grab 4), Helmsdorf, Körner, Leki Male Hügel I (Grab A und B) sind ungestört und ganzheitlich untersucht, zehn Bestattungen Dieskau II, Sömmerda, Leki Male Hügel II, Leki Male Hügel III Grab A und B, Leki Male Hügel IV Grab A, B, C und D, Szczepankowice Zentralgrab) weisen eine neuzeitliche Störung oder eine Altberaubung auf und drei Bestattungen, Königsau, Leubingen, Nienstedt wurden nur unzureichend wissenschaftlich un-

tersucht. Die drei verbleibenden Befunde (Dieskau I, Kleinkorbetha, Leki Male Hügel VI) lassen keine Angaben über die Bestattungsanzahl und Bestattungsform zu (KNAPP 1998, 71ff).

Beschreibung der Befunde

Trotz der relativ schlechten Quellenqualität konnten über einen Vergleich der Befunde untereinander Kriterien erstellt werden, die die Bestattungsanlagen als eigene Befundgruppe kategorisieren. Dabei wird deutlich, daß sich die Grabanlagen in Polen von denen im Mittelbe-Saale-Gebiet unterscheiden:

1. In beiden Gebieten handelte es sich um Grabhügel mit größeren Ausmaßen, im Mittelwert mit einem Durchmesser von ca. 30m und einer Höhe von 6m. Die Gräber des Mittelbe-Saale-Gebietes wurden als Sekundär-, seltener als Nachbestattungen in neolithischen Grabhügeln angelegt. Die Befunde zeigen also Verbindungen zum Neolithikum, was durch die Beigabe eines neolithischen Steingerätes (Steinhammer bzw. Schuhleistenkeil) noch unterstrichen wird. Es handelte sich dabei um Einzelgrabanlagen, d.h. um isoliert stehende Hügel, in denen Personen einzeln bestattet wurden; die Ausnahme stellt die Doppelbestattung von Leubingen dar. Die polnischen Grabanlagen wurden in der Regel als Primär- bzw. als Nachbestattungen in Bezug zu einer reichen aunjetitzer Primärbestattung angelegt. Das Hügelgrab befand sich innerhalb einer Hügelgrabnekropole und auch hier handelte es sich zumeist um Einzelbestattungen. Eine Verbindung der Befunde ins Neolithikum ist nicht nachweisbar.

2. Die Grabform im Mittelbe-Saale-Gebiet war das Hügelgrab mit Holzkonstruktion, welche zumeist als kammerartiger Holzeinbau geformt war. Häufig war dieser Einbau mit Schilf bedeckt und das Dach mit verschiedenen Materialien verfügt. Geschützt wurde diese Konstruktion durch eine Steinpackung und durch eine Erdschüttung. Im Gegensatz dazu wurden in Polen im Falle einer Primärbestattung verschieden geformte Grabgruben von einem Steinwall umgeben.

| FUNDORT | BESTATTUNGSANZAHL (FBZ) | QUALITÄT DER QUELLE |
|---------------------|-------------------------------|--|
| Issersheiligen | ? | Zentrum nicht ergraben |
| Lochau | ? | keine wissenschaftliche Untersuchung |
| Leki Male Hügel V | ? | teilweise untersucht, gestört |
| Baalberge | ?, jedoch mindestens 5 | nur teilweise ergraben |
| Helmsdorf | 1 | gesamthaft untersucht |
| Körner | 1 bzw. 7 (6 Nachbestattungen) | gesamthaft untersucht |
| Leki Male Hügel I | 4 | gesamthaft untersucht |
| Dieskau II | 1 | gesamthaft untersucht |
| Sömmerda | 1 | gestört |
| Leki Male Hügel II | ?, jedoch mindestens 1 | nur teilweise ergraben, gestört |
| Leki Male Hügel III | 2 | gesamthaft untersucht |
| Leki Male Hügel IV | 4 | gesamthaft untersucht |
| Szczepankowice | 1 bzw. 3 (2 Nachbestattungen) | gestört |
| Königsau | ?, jedoch mindestens 1 | keine wissenschaftliche Untersuchung |
| Leubingen | 1 | <i>nur teilweise ergraben</i> |
| Nienstedt | 1 | nur teilweise ergraben |
| Dieskau I | ? | Funderwähnung von 1755 |
| Kleinkorbetha | ? | <i>gesamthaft untersucht (?); Hinweis auf AK nur = Tasse</i> |
| Leki Male Hügel VI | ? | teilweise untersucht, gestört |

Tab. Herausragende Bestattungen der frühen Bronzezeit.

Bei einer Nachbestattung wurden rechteckige Steinstrukturen (als Mauerkiste) ohne tiefere Grabgrube angelegt. Beide Konstruktionen waren von einer einfachen Erdschüttung bedeckt.

3. Die Bestattungssitte entspricht in beiden Gebieten der genormten Bestattungssitte der nördlichen Aunjetitz Kultur, mit Ausnahme der Individuen von Leubingen, die in gestreckter Rückenlage bestattet wurden.

4. Die Befunde zeigen kein einheitliches Beigabemuster. Die Metallbeigaben sind lediglich in ihrer Quantität als reich zu bezeichnen. Auffällig ist auch die Beigabe eines großen Grabgefäßes, welches im Mittelbe-Saale-Gebiet zudem eine Separierung zeigt und, wie schon erwähnt, die Beigabe eines neolithischen Steingerätes.

5. Die herausragenden Bestattungen sind insgesamt an Verkehrslinien gebunden, zudem scheint ein Bezug zu einer befestigten Höhensiedlung zumindest denkbar.

6. Nur als zusätzliche Hinweise können die Beigaben von Beilen des Typs 'Lanquaid II' bzw. amorikanischen Typs, Kreuzbalkennadeln, Lockenringe, Ringe mit Stollen- und Stempelenden sowie metallgeschäftete Stabdolche dienen. Da sie zwar selten, aber dennoch auch in anderen Zusammenhängen zu finden sind (ZICH 1996, 203), können sie nur als Hinweis und nicht als Kriterium erachtet werden.

Diese Kriterien können jedoch nicht auf herausragende Bestattungen in anderen Regionen der frühen Bronzezeit angewendet werden. Zwei Bestattungen der Südwest-Slowakei, die exemplarisch herausgegriffen werden können, sind Gräber innerhalb des Gräberfeldes von Branč. Grab 31 und 62 zeichnen sich durch eine hölzerne Grabkammer und die Beigabe von Gürtelbeschlägen aus. Grab 31 war zusätzlich mit weiteren Beigaben ausgestattet und um die rechteckige Grabgrube von Grab 62 zieht sich ein Kreisgraben. Dieser Graben wird als Hügelbegrenzung angesehen (VLADÁR 1973).

Zwei Beispiele aus der Rhônekultur zeigen wieder ein anderes Bild. Das Grab 3 von Sion/Petit-Chasseur hebt sich vor allem durch seinen Beigabenreichtum ab: zwei Dolche, ein Randleistenbeil, zwei Rollenkopfnadeln, mehrere Spiralröllchen, mehrere Blechröhrchen und Bernsteinperlen, Bärenzahnschmuck sowie mehrere Ringanhänger aus Bronze. Das Grab war als rechteckige Grabgrube geformt, die mit Steinen ausgelegt war und wurde als Nachbestattung in einer Nekropole angelegt, die seit dem Néolithique Moyen II als Bestattungsplatz genutzt wurde (BOCKSBERGER 1978, 135-150). Das Grab 1 von Thun-Renzenbühl wurde in allgemein bekannter Art errichtet, zeichnet sich jedoch durch seine besonderen

Beigaben aus, vor allem durch das bekannte Randleistenbeil. Weitere Beigaben waren ein Vollgriffdolch, zwei Rautennadeln, sechs Ösenhalsringe, ein Kopfband und ein bronzener Gürtelhaken (STRAHM 1968, 359-360).

Aufgrund der qualitativen Unterschiede der Beigabenausstattungen der Gräber der frühbronzezeitlichen Wessex Kultur lassen sich diese in unterschiedliche Gräbergruppen unterteilen: In den Phasen Wessex I und II werden Hügelgrabnekropolen angelegt. Die Friedhöfe konzentrieren sich um sogenannte 'hengese' oder die Gräber ordnen sich, ausgehend von einem Ursprungsgrab, linear oder konzentrisch an. In der Phase Wessex I ist die Körperbestattung in gestreckter Rückenlage oder Hockerstellung in einem Holzarg oder auf einer Holzplanke die Regel. Unterschieden werden 'royal graves' mit Bronze- und Kupferdolchen, Bronzemessern, Metalläxten, Goldobjekten, Bernsteinobjekten und wenig Keramik sowie Kriegergräber, die Steinäxte, Bronzewaffen und wenig Keramik beinhalten. Ärmere Gräber sind nicht bekannt. In der Phase Wessex II herrscht die Kremation vor: Die Asche wurde z.T. in einer Urne, z.T. aber auch in einer einfachen Erdmulde im Zentrum des Hügels bestattet. Darüber wurde eine kleine Grabkammer aus Torf, Holz oder Stein errichtet, mit Erde und als oberste Schicht mit Kreide bedeckt. In dieser Phase fehlen die sogenannten 'royal graves', jedoch lassen sich Kriegergräber mit Steinäxten, einer Nadel, Bronzedolchen, Bronzemessern und Knochenpinzetten von reichen Frauengräbern mit Fayenceperlen, Schieferperlen, Bernsteinperlen und wenig Keramik unterscheiden. Ebenfalls bekannt sind arm ausgestattete Gräber mit Schieferknöpfen, Knochenobjekten, Flintgeräten und seltener mit Bernsteinobjekten und Bronzemessern (FOWLER 1967; BURGESS 1980; ATKINSON 1956).

Neolithische Bezüge

Die Konstruktion der Grabkammern als zeltförmiger Holzeinbau wird sowohl für die Bernburger Kultur als auch für die Schnurkeramik postuliert. Rekonstruktionszeichnungen zeigen eine völlig parallele Bauweise (FISCHER 1956, 85ff.; BEIER 1984, 19ff.; FEUSTEL & ULLRICH 1965, 124ff.). Jedoch wurden die Bernburger wie auch die schnurkeramischen 'Totenhütten' anhand der Leubinger Hütte rekonstruiert, so daß die völlige Übereinstimmung auch nicht mehr verwundert und hier auch nicht weiter als Argument angeführt wird. Auffällig bleibt trotzdem, daß Bernburger Bestattungen, schnurkeramische und frühbronzezeitliche, herausragende Bestattungen einen ähnlichen Grabaufbau besitzen.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch, daß in schnurkeramischer Zeit erstmals Sekundärbestattungen, d.h. Bestattungen mit baulich, konstruktiven Veränderungen der ursprünglichen Bestattungsanlage, nachgewiesen sind. In einigen Fällen von Nachbestattungen in Hügeln vorhergehender Kulturen wurde zusätzlich eine Hügelverweiterung vorgenommen, die zu einer äußerlichen Veränderung der ursprünglichen Grabanlage führte, wie sie auch von den oben genannten Befunden im Mittelelbe-Saale-Gebiet bekannt ist. Beispielsweise wurde für die Errichtung des Helmsdorfer Hügels ein neolithischer Grabhügel eingeebnet und darüber die frühbronzezeitliche Grabanlage angelegt (OTTO 1955). Als schnurkeramische Beispiele können hier die Befunde Baalberge - Kr. Bernburg Hügel 5 und 6 oder der Derfflinger Hügel bei Kalbsrieth im Kyffhäuserkreis angeführt werden (MILDENBERGER 1953, 23ff.). Die frühbronzezeitlichen Hügel im polnischen Gebiet zeigen keinerlei Verbindungen ins Neolithikum, außer der Tatsache, daß es sich um Hügelgräber handelt (KNAPP 1998, 88ff.).

Die Befunde in anderen frühbronzezeitlichen Regionen zeigen wieder einen Bezug ins Neolithikum, wenn er auch spärlicher ausfällt: Das Grab 31 von Branç in der Südwest-Slowakei läßt sich in seiner Bauweise direkt Grab XIII der glockenbecherzeitlichen Nekropole von Smolína (Mähren) gegenüberstellen. Dieses Grab wurde mit einer Grabkammer gleicher Konstruktion versehen. Zusätzlich ist ein Kreisgraben zu erkennen, der sich wiederum dem Kreisgraben von Grab 62 von Branç gegenüberstellen läßt (NOVOTNÝ 1958, 309). Auch das Grab 3 von Sion/Petit-Chasseur zeigt als Nachbestattung auf einem neolithischen Bestattungsplatz eine direkte Verbindung zum Neolithikum (BOCKSBERGER 1978). Der Bezug frühbronzezeitliche Bestattung - neolithische Bestattung innerhalb der Wessex Kultur scheint sehr komplex und kann hier nur oberflächlich behandelt werden: In den Anfängen der Wessex Kultur werden wie im Endneolithikum der gleichen Region Primärbestattungen mit Becherbeigaben angelegt. Derartige 'Bechergräber' werden im Endneolithikum einer privilegierten Oberschicht zugesprochen (BURGESS 1980, 70-82). Ansonsten unterscheiden sich die Bestattungssitten der Frühbronzezeit jedoch von denen des Endneolithikums. Eine weitere Verbindung läßt sich nur noch über die Bau- und Nutzungsgeschichte der mit den Gräbern in Zusammenhang stehenden 'hengese' herstellen. Die 'hengese' wurden als öffentliche, religiöse oder rituelle Zentren schon im Neolithikum (z.T. aus Holz) erbaut und in der Frühbronzezeit mit Respekt vor einem seit alters her bekannten, geheiligten Ort auch weiterhin genutzt (BRADLEY 1984, 75-89).

Soziale Interpretation

Wie sind diese Verbindungen ins Neolithikum zu interpretieren? Was bedeuteten sie für das bestattete Individuum? Ansätze zur Beantwortung dieser Fragen bieten zwei Theorien aus der modernen Sozialwissenschaft, die sich hauptsächlich mit dem Thema Machtentstehung, Machtentwicklung bzw. Institutionalisierung der Macht als Herrschaft beschäftigen.

Der Freiburger Soziologe H. POPITZ beschreibt Herrschaft in seiner Monographie "Phänomene der Macht" als institutionalisierte Macht (POPITZ 1986, 37). Institutionalisierung ist dabei als Prozeß, also als Entwicklung zu verstehen. Die fortschreitende Institutionalisierung ist gekennzeichnet durch *Entpersonalisierung*, d.h. Macht verbindet sich immer stärker mit Funktionen und Stellungen, die *nicht* an eine bestimmte Person gebunden sind (POPITZ 1986, 38), durch *Formalisierung*, d.h. durch immer stärkere Orientierung der Machtausübung an Regeln, Verfahrensweisen, Ritualen, und durch *Integrierung*, d.h. Macht wird in zunehmendem Maße in ein soziales Gefüge, das sie stützt und das durch sie gestützt wird, eingebunden (POPITZ 1986, 39). Alle drei kennzeichnenden Prozesse führen zu einer Stabilisierung oder Verfestigung der Macht und der gesellschaftlichen Ordnung (POPITZ 1986, 39). Dieses Verständnis von Institutionalisierung als zunehmende *Entpersonalisierung*, *Formalisierung* und *Integrierung* begründete für POPITZ die Darstellung dieser Institutionalisierung als Stufenmodell:

Die *erste Stufe* bezeichnet er als *Sporadische Macht*. Die sporadische Macht beschränkt sich auf die Machtausübung im Einzelfall oder in einigen Einzelfällen, welche nicht wiederholbar ist.

In der *zweiten Stufe*, der Stufe der *Normierenden Macht* kann der Machthaber das Verhalten der Abhängigen nicht nur zeitweise steuern, sondern normieren, d.h. er kann Forderungen stellen und Leistungen verlangen. Es kommt also zu einer Machterweiterung, wobei sich die *Entpersonalisierung* in der Ablösung der ad-hoc Befehle durch Normen ausdrückt, deren Ausführung auch von delegierten Personen übernommen werden kann und nicht mehr direkt vom Macht habenden abhängig ist (POPITZ 1986, 44-47). Die *Formalisierung* äußert sich in materiellen Regeln, Formvorschriften und Ritualen, die das Erlernen des normierten Verhaltens des Machtabhängigen ermöglichen sollen; dadurch erhöht sich die Chance auf *Integrierung* in eine umfassende gesellschaftliche Ordnung. Entwickelt sich normierende Macht weiter, indem der Machthabende versucht, die eigene Macht auf irgendeine Art, wie z.B. Vererbung, zu verewigen, wird die *dritte Stufe*, die *Positionalisierung* erreicht,

wobei eine erfolgreiche Positionalisierung eine erfolgreiche Sukzession bedeutet (POPITZ 1986, 48-51).

Vorherrschende Machtpositionen der dritten Stufe sind, laut POPITZ, der Patriarch, der Richter und der Heerführer (POPITZ 1986, 52). Die dritte Stufe wird von POPITZ im Neolithikum angesiedelt, wobei er folgendermaßen argumentiert: In Ackerbaukulturen bekamen Deszendenzlinien eine lebensbestimmende Bedeutung, da Land, Hof und Vieh, Geräte und Vorräte als etwas Weitergereichtes, Vererbtes verstanden wurden (POPITZ 1986, 55). Der Patriarch übernahm dabei die Funktion des Vermittlers zwischen den Lebenden und den Toten, d.h. er schuf ein Gruppenverständnis durch die Vermittlung der Zugehörigkeit zur Abstammungsfolge der gesamten Gruppe. Durch die Kenntnis traditioneller Riten, Regeln und durch tradierte Erfahrungen vermittelte er das Wissen über die gemeinsame Herkunft (POPITZ 1986, 54). Ackerbaukulturen waren, laut POPITZ, zudem in verstärktem Maße inneren Konflikten ausgesetzt: Eigentums- und Besitzdenken bargen Konflikte wie Diebstahl, Erbfolge, Erbrecht und Legitimität der Kinder. Zur Lösung der Konflikte bedurfte es der Machtposition des Richters, welcher über Normbruch und die damit zusammenhängenden, möglichen Sanktionen zu entscheiden hatte (POPITZ 1986, 56-58).

Die Position des Heerführers als 'Retter in der Not', wurde durch "kollektive Krise[n] - Naturkatastrophen, Hunger, Bedrohung durch feindliche Gruppen" geschaffen (POPITZ 1986, 58). Auch das Expansionsbedürfnis, hervorgerufen durch die Suche nach neuem Land aufgrund von Überbevölkerung, Erschöpfung des Bodens, klimatische Veränderungen oder Ausweichen vor stärkeren, feindlichen Gruppen machte die Position des Heerführers notwendig (POPITZ 1986, 58-60). Die Situation im Neolithikum machte es notwendig, die Macht auf einzelne Personen zu konzentrieren. Jedoch wurde diesen Personen nur ein bestimmter Machtbereich zugesprochen, außerhalb dieses Bereichs galten sie als gleichrangige Mitglieder der Gesellschaft. Dieses Gesellschaftssystem kann am besten mit dem serviceschen Begriff Big-Man-System umschrieben werden (SERVICE 1977).

Die *vierte Stufe*, die *Entstehung von Herrschaftsapparaten um die zentrale Position eines Herrn* wird eingeleitet durch die Bildung einer Gefolgschaft. Die Gefolgschaft zeichnet sich aus durch eine dauerhafte Bindungen an einen Herrn, welcher im Gegenzug für eine dauerhafte Versorgung seiner Gefolgsleute sorgen muß, was letztlich eine Stabilisierung der Macht gewährleistet. Laut POPITZ verfestigt sich die Arbeitsteilung und bildet innerhalb einer Gefolgschaft ein Positionsgefüge, welches als übertragbare Machtstellung an Dauer gewinnt. Die Ausbildung eines Po-

sitionsgefüges setzt die Kontrolle über Land und über eine landbearbeitende Bevölkerung voraus, um eine kontinuierliche Einnahmequelle für nicht-produzierende Spezialisten zu sichern (POPITZ 1986, 61-64). *Entpersonalisierung, Formalisierung und Integration* weiten sich aus: Die Basis der Macht ist nicht mehr personengebunden, Formen und Regeln wurden bei einer arbeitsteiligen Machtausübung ein notwendiges Verwaltungsprinzip und die Herrschaft integrierte sich *“mit zunehmender Arbeitsteilung zunehmend stärker in eine soziale Ordnung und paßte sie zugleich ihrer eigenen Struktur an.”* (POPITZ 1986, 63). Da diese Stufe mit der Bildung einer Gefolgschaft um eine zentrale Person innerhalb eines regional begrenzten Raumes beschrieben wird, kann das Gesellschaftssystem als Häuptlingstum, nach SERVICE (1977) als Chiefdom, bezeichnet werden.

Die *fünfte Stufe* umschreibt die Stufe der *Staatlichen Herrschaft* und soll hier nicht weiter behandelt werden.

Da, wie POPITZ betont, *“die höhere Stufe der Machtausübung [...] die Wirkungsmöglichkeit, die auf der vorhergehenden Stufe erreicht worden ist, in sich auf[nimmt]”* kann man annehmen, daß strukturelle Errungenschaften in der folgenden Stufe ebenso von Bedeutung waren wie in der vorherigen, es treten lediglich neue hinzu. Hierbei sind für unsere Fragestellung zwei Dinge von zentraler Bedeutung: zum einen die Notwendigkeit einer erfolgreichen Sukzession bei der Institutionalisierung von Macht, zum anderen die Bildung einer Gefolgschaft bzw. Entwicklung einer Arbeitsteilung oder Spezialisierung.

Wie durch frühneolithische linienbandkeramische Gräberfelder, in welchen die deszendenzabhängige Verteilung von Beigaben in den Gräberfeldern auf eine durchaus ‘statusbezogene’ Gesellschaft hinweisen (MÜLLER 1996, 116), veranschaulicht werden kann, liegen derartige Sukzessionen im Neolithikum durchaus im Bereich des Möglichen und werden durch den Umstand unterstrichen, daß nicht nur Gräber der Aunjetitzer Kultur in neolithischer Tradition errichtet wurden, sondern daß in endneolithischen Kulturen (d.h. in der Kultur mit Schnurkeramik) Gräber erbaut wurden, deren Strukturen schon im Spätneolithikum (d.h. in der Bernburger Kultur) bekannt waren. Auch der Umstand, daß der schnurkeramischen Gesellschaft Statussymbole (Äxte und Keulenköpfe für Männerbestattungen; Kupferschmuck, Muschelschmuckstücke sowie durchbohrte Tierzähne für Frauenbestattungen) bekannt waren, welche z.T. schon zu Lebzeiten sukzessive weitergegeben wurden (WIERMANN 1998, 132f.), bestätigt nicht nur das Bild eines bekannten Sukzessionsmechanismus im Neolithikum, sondern auch die Wahrnehmung von Statuspositionen in

schnurkeramischer Zeit. Eine Veränderung deutet sich lediglich durch neue Beigaben, in diesem Falle der Metallbeigaben, an. Sie könnten als Einbeziehung neuer (Wert-) Vorstellungen und Überformung traditioneller Vorstellungen interpretiert werden.

Ein direkter Nachweis für eine Gefolgschaft in der Aunjetitzer Kultur, wie sie für die vierte Stufe vorausgesetzt wird, kann nicht erbracht werden. Gelten jedoch Arbeitsteilung und Spezialisierung, wie POPITZ dies annimmt, als Folge der Bildung einer Gefolgschaft, so wäre diese in der Gesellschaft der Aunjetitzer Kultur zumindest indirekt nachweisbar (STRAHM 1995a; 1995b). Dieser Frage soll jedoch nicht weiter nachgegangen werden, da hier keine gesamthafte Interpretation der Gesellschaftsstruktur der Aunjetitzer Kultur erbracht werden soll.

Im Gegensatz zu POPITZ richtet EARLE sein Augenmerk nicht auf die Entwicklung der Herrschaft, sondern vielmehr auf die Mechanismen, mit denen Herrschaft bzw. Macht eingesetzt werden kann. Er weist dabei politischem Handeln drei Wirkungsbereiche zu: Wirtschaft, Militär und Ideologie. EARLE argumentiert auf der Basis von ‘Kulturen’ aus drei unterschiedlichen Regionen und mit unterschiedlicher Zeitstellung: die archäologisch bekannten Kulturen der Thy-Halbinsel in Dänemark (2300-1300 BC), ethnographisch bekannte, hawaiianische Kulturen der Insel Kaua’i (AD 800-1824) und ethnographisch bekannte Kulturen des oberen Mantaro-Tals in Peru (AD 500-1534) (EARLE 1997).

Verbindungspunkte zu der hier zu behandelnden Fragestellung bietet vor allem EARLEs ideologische Quelle der Macht. Herrschaft basiert nach EARLE auf Tradition oder traditioneller Ideologie. Um Ideologie jedoch machtpolitisch nutzen zu können, muß sie greifbar gemacht, d.h. materialisiert werden. Dies kann durch drei Arten geschehen: 1. durch öffentliche, zeremonielle Handlungen, wie sie in der Aunjetitzer Kultur in der Metallgüterdeponierung im Sinne eines ‘Potlatch’ (BERNBECK & MÜLLER 1996, 5) gesehen werden können; 2. durch symbolische Objekte: Statussymbole finden hierbei als ‘tragbare Artikel’ [...] Eingang in die Wirtschaft als politische Währung, sie werden über weitreichende Netzwerke machtpolitischer Beziehungen getauscht und kennzeichnen dadurch Abhängigkeitsbeziehungen, Affiliationsbeziehungen und Kommunikationsnetze (EARLE 1997, 153). Ein derartiges Statussymbol stellt in der Aunjetitzer Kultur der Stabdolch dar (LENERZ-DE WILDE 1991, 45), welcher auch als Beigabe in den Häuptlingsgräbern bekannt ist; 3. durch monumentale Bauten, wie z.B. Grabhügel. Grabhügel symbolisieren eine historische Beziehung zu einer Gruppe von Ahnen oder zu traditionell bekannten rituellen Hand-

lungen und spiegeln gerade durch die Verwendung traditionell bekannter Grabformen diese Beziehung wider. Sie äußern dadurch den legitimen Machtanspruch des in ihnen bestatteten Individuums. In der Gesellschaft der Aunjetitzer Kultur wurden, wie bisher dargestellt werden konnte, nur die Häuptlinge in traditioneller, Abstammungsrechte anzeigender Weise bestattet. Die Normbestattungen zeigen, bis auf geringe Ausnahmen, Neuerungen, die als Tabu für die 'Normal'-Bevölkerung interpretiert werden können.

Auswertung

Die vorliegenden Ergebnisse legen ab dem Neolithikum bis zum Ende der Frühbronzezeit eine Machtentwicklung nahe, welche im Folgenden im Sinne einer These beschrieben werden soll:

1. Aufgrund von Normierung und Positionalisierung bilden sich in egalitären Gesellschaften statusrivalisierende Big-Man-Systeme heraus, in welchen dem Einzelnen eine Prestigeerweiterung und Statuserhöhung ermöglicht wird. Es formen sich bedarfsbedingte und dadurch ephemere höhere Statuspositionen, wie der Patriarch, der Richter und der 'militärische Führer' heraus, die mit der Problemlösung ihre politische Macht verlieren. Sie versuchen jedoch ihre Position durch Sukzession zu erhalten.

Diese 'Stufe' ist für das Arbeitsgebiet im Neolithikum anzusiedeln. Sukzessionsmechanismen und Statuspositionen wurden sowohl für das Frühneolithikum (Linienbandkeramik), als auch für das Endneolithikum (Kultur mit Schnurkeramik) nachgewiesen. Beide archäologische Kulturen setzen also einen 'neolithischen Rahmen', innerhalb dessen ein Deszendenzbewußtsein der jeweiligen Gesellschaften angenommen werden kann. Die Befunde der jeweiligen Gräberfelder lassen jedoch keine explizite Zuordnung zu einer der genannten Statuspositionen zu. Das Deszendenzbewußtsein schließt keine Mitglieder der Bevölkerung aus, sie kann vielmehr jedem Mitglied zugesprochen werden. Dies wird für das Neolithikum vor allem durch die Tatsache der normierten Bestattungen mit wenigen Ausnahmen in den jeweiligen archäologischen Kulturen belegt.

2. Auf der Basis der vorhergehenden Stufe mit den beschriebenen Statusunterschieden können sich durch geschickte Nutzung der drei Machtquellen (Wirtschaft, Militär, Ideologie) und vor allem mit der Etablierung der Sukzession als legitimer Machtanspruch Häuptlingstümer entwickeln. Charakterisiert werden diese durch eine zentrale Machtinstanz in der Person des Häuptlings. Kann sich, wie es für die Entwicklung dieser Stufe angenommen wird, eine 'machtvolle' Po-

sition über mehrere Generationen sukzessive erhalten, wird der Machtanspruch durch die Weitergabe traditioneller Werte und traditionellen Wissens legitimiert. Diese Stufe wird weiterhin durch die Bildung eines 'Positionsgefüges' (Herrschaftsapparat, Gefolgschaft, Bürokratie) charakterisiert, welches vor allem für delegierte Aufgaben (direkte Kontrolle der Arbeiten bei monumentalen Bauten, Eintreiben der Steuer u.s.w.) durch den Häuptling zuständig ist. Die wirtschaftliche Macht wird durch die Akkumulation des sozialen Surplus und der Redistribution an die Bevölkerung, vor allem an Spezialisten (wie seine Gefolgsleute und Handwerker), demonstriert. Militärische Kräfte werden zur Sicherung und Expansion der politischen Institutionen, zum Schutz vor einer Bedrohung von Außen und zur Sicherung der Rohstoffquellen eingesetzt. Neben Spezialisierung, Arbeitsteilung und Kriegshandlungen ist die Formung einer Ideologie direkte Folge einer Hierarchisierung. Sie kann sich durch Materialisation als Machtmittel nutzen lassen und für die Bevölkerung greifbar gemacht werden. Dies wird durch zeremonielle Handlungen, tragbare symbolische Objekte und monumentale Bauten erreicht.

Die in neolithischer Tradition errichteten Gräber der Aunjetitzer Kultur zeigen in direkter Weise die Vermittlung traditioneller Werte durch ein bestimmtes Individuum, sie zeigen auch deutlich dessen Berufung auf Deszendenzlinien im Gegensatz zur 'Restbevölkerung', die in nicht-neolithischer Weise bestattet wurde; ihr scheinen die Abstammungsrechte abgesprochen oder zumindest nur für eine kurze Deszendenzlinie zugesprochen worden zu sein. Dieser Umstand rechtfertigt die Belegung der Gräber mit dem Begriff 'Häuptlingsgräber', da sie den legitimen, politischen Machtanspruch durch Vermittlung und Sukzession traditioneller Werte und traditionellem Wissen veranschaulichen und das in ihnen bestattete Individuum dadurch als Häuptling auszeichnen. Insofern können die 'Häuptlingsgräber', aber auch die neolithische Steinartbeigabe, als Materialisation der 'neolithischen' Ideologie der aunjetitzer Gesellschaft angesehen werden, die zusätzlich, belegt durch die Metallbeigaben, neue Elemente, z.B. die Idee der Metallurgie, in sich aufnimmt. Daß bestimmte Bereiche, vor allem der Güteraustausch, durch den Häuptling und dessen Positionsgefüge kontrolliert wurden, dokumentiert die Errichtung der Grabanlagen in direktem Bezug zu Handelswegen.

Weiter lassen die Befunde keine Angaben über diese Stufe zu. Um weitere Aussagen treffen zu können, muß das Gesamtgefüge der Aunjetitzer Kultur untersucht werden, was hier nur ansatzweise geleistet werden kann. Die Akkumulation eines sozialen Surplus und dessen Redistribution ist in der Aunjetitzer Kultur

durch die für die Metallurgie notwendige Arbeitsteilung und Spezialisierung anzunehmen. Gleiches gilt für den Einsatz 'militärischer' Kräfte zur Sicherung der Rohstoffquellen, vor allem der Kupfer- und Zinnvorkommen des Erzgebirges, aber auch der Salzvorkommen im Arbeitsgebiet. Zeremonielle Handlungen im Sinne eines Potlatch könnten sich in den Hortfunden fassen lassen, die als prestigeeerweiternde und reichumsanzeigende, öffentliche 'Abstoßung' des Besitzes Einzelner interpretierbar sind.

3. Dieser Stufe ließe sich ohne weiteres eine weitere Stufe anfügen, in welcher das System zusammenbricht und die Gesellschaft sich wieder einer egalitäreren Form der Organisation zuwendet. Um diese Aussage untermauern zu können, müßte sich eine eingehende Betrachtung der nachfolgenden Hügelgräberkultur anschließen, was im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht erbracht werden kann und in diesem Sinne nur als Ergänzung zu werten ist.

Aufgrund genannter Tatsachen wird für die Aunjetitzer Kultur ein Häuptlingstum angenommen und die Befunde folglich mit dem Begriff 'Häuptlingsgräber' belegt.

Literatur

- ATKINSON, R.J.C. (1956) Stonehenge. London 1956.
- BEIER, H.J. (1984) Die Grab- und Bestattungssitten der Walternienburger und der Bernburger Kultur. Halle 1984.
- BERNBECK, R. & J. MÜLLER (1996) Prestige und Prestigegüter aus kulturanthropologischer Sicht. In: MÜLLER, J. & R. BERNBECK (Hrsg.) *Prestige - Prestigegüter - Sozialstrukturen. Beispiele aus dem europäischen und vorderasiatischen Neolithikum*. Arch. Ber. 6. Bonn 1996, 1-28.
- BOCKSBERGER, O.J. (1978) Horizon supérieur secteur occidental et tombes Bronze Ancien. *Le Site Préhistorique du Petit-Chasseur (Sion, Valais) 3/4*. Lausanne 1978.
- BRADLEY, R. (1984) The social foundations of prehistoric Britain. Themes and variations in the archaeology of power. London 1984.
- BURGESS, C. (1980) The Age of Stonehenge. London 1980.
- CHILDE, G. (1929) The Danube in Prehistory. Oxford 1929.
- EARLE, T. (1997) How Chief came to Power. Stanford 1997.
- FEUSTEL, R. & H. ULLRICH (1965) Totenhütten der neolithischen Walternienburger Gruppe. *Alt-Thüringen VII, 1965, 105-202*.
- FISCHER, U. (1956) Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet. Berlin 1956.
- FOWLER, P.J. (1967) Wessex. London 1967.
- GIMBUTAS, M. (1965) Bronze Age Cultures in Central and Eastern Europe. The Hague 1965.
- KNAPP, I. (1998) "Fürst" oder "Häuptling"? Eine Analyse herausragender Bestattungen der frühen Bronzezeit. *Unveröffentl. Magisterarbeit Freiburg 1998*.
- LENERZ-DE WILDE, M. (1991) Überlegungen zur Funktion frühbronzezeitlicher Stabdolche. *Germania 69/1, 1991, 25-48*.
- MILDENBERGER, G. (1953) Studien zum mitteldeutschen Neolithikum. Leipzig 1953.
- MÜLLER, J. (1996) Konsequenz: Die Beschreibung von Hierarchien wenig strukturierter prähistorischer Gesellschaften. In: MÜLLER, J. & R. BERNBECK (Hrsg.) *Prestige - Prestigegüter - Sozialstrukturen. Beispiele aus dem europäischen und vorderasiatischen Neolithikum*. Arch. Ber. 6. Bonn 1996, 110-114.
- MÜLLER, J. & R. BERNBECK (Hrsg.) *Prestige - Prestigegüter - Sozialstrukturen. Beispiele aus dem europäischen und vorderasiatischen Neolithikum*. Arch. Ber. 6. Bonn 1996.
- MÜLLER-KARPE, H. (1980) Handbuch der Vorgeschichte, Bd. 4: Bronzezeit. München 1980.
- NOVOTNÝ, B. (1958) Hroby kultury zvoncovitvch pohárů u Smolína na Moravě. *Pam. Arch. 49, 1958, 297-311*.
- OTTO, K.-H. (1955) Die sozialökonomischen Verhältnisse bei den Stämmen der Leubinger Kultur in Mitteldeutschland. *Ethnogr.-Arch. Forsch. 3,1, 1955, 1-124*.
- POPITZ, H. (1986) Phänomene der Macht: Autorität - Herrschaft - Gewalt - Technik. Tübingen 1986.
- SEGER, H. (1924) Aunjetitzer Kultur. In: EBERT, M. (Hrsg.) *Reallexikon d. Vorgesch. Bd. I, AAL-Beschneidung*. Berlin 1924, 260-272.
- SERVICE, E.R. (1977) Ursprünge des Staates und der Zivilisation. Der Prozeß der kulturellen Evolution. Frankfurt a.M. 1977.

STRAHM, C. (1968) Renzenbühl und Ringoldswil. Die Fundgeschichte zweier frühbronzezeitlicher Komplexe. *Jahrb. des bernischen hist. Mus. in Bern* 45/46, 1968, 321-372.

STRAHM, C. (1995a) Die Frühbronzezeit. In: *Débuts de l'Age du Bronze entre Rhône et Aar. Ed. Museum Schwab.* Biel 1995, 1-14.

STRAHM, C. (1995b) Le concept Bronze ancien. In: *MORDANT, C. & O. GAIFFE (eds.) Cultures et Sociétés du Bronze Ancien en Europe. Actes du Colloque Bronze ancien. 117ème Congrès du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, Clermont-Ferrand 1992.* Paris 1995, 667-674.

VLADÁR, J. (1973) Pohrebiská zo staršej doby Bronzovej v Branči. Gräberfelder aus der älteren Bronzezeit in Branč. *Archaeologica Slovaca Fontes* 12. Bratislava 1973.

WIERMANN, R. (1998) An anthropological approach to burial customs of the Corded Ware Culture in Bohemia. In: *BENZ, M. & S. WILLIGEN (eds.) Some New Approaches to The Bell Beaker 'Phenomenon'. Lost Paradise...? Proc. of the 2nd Meeting of the "Association Archéologie et Gobelets", Feldberg (Germany), 18th-20th April 1997.* Oxford 1998, 129-140.

ZICH, B. (1996) Studien zur regionalen und chronologischen Gliederung der nördlichen Aunjetitzer Kultur. Berlin/New York 1996.

*Ilona Knapp M.A.
Kronenstr. 10
D - 79100 Freiburg i.Br.*